

- 8. Nov. 2018

An die  
Geschäftsführung der  
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH  
Frau Mag. Edeltraud Stiftinger  
Walcherstraße 11A  
1020 Wien

DIREKTORIUM

Wien, 6. November 2018

Betrifft: **Gutachten der OeNB gemäß §§ 10 und 12 des ERP-Fonds-Gesetzes 1962**

Sehr geehrte Frau GF Mag. Stiftinger!

Gemäß §§ 10 und 12 des ERP-Fonds-Gesetzes 1962 teilen wir mit, dass die Oesterreichische Nationalbank den beabsichtigten Freigabebetrag in der Höhe von 600 Mio. EUR für das ERP-Jahresprogramm 2019, wovon 200 Mio. EUR aus dem Nationalbankblock finanziert werden sollen, aus währungspolitischer Sicht für vertretbar hält.

Die im Jahresprogramm 2019 vorgesehene Erweiterung des verfügbaren Volumens für die Kreditvergabe durch Aufnahme eines EIB-Darlehens in der Höhe von bis zu EUR 250 Mio. EUR ist durch das ERP-Fonds-Gesetz nicht vorgesehen. Die Aufgaben des Fonds und die zur Verwirklichung dieser Aufgaben ihm zur Verfügung stehenden Mittel sowie sämtliche sonstigen Belange des Fonds sind im ERP-Fonds-Gesetz geregelt; ob diese Aufzählung taxativ ist, ist fraglich und wäre daher vom ERP-Fonds ebenso wie die Frage einer allfälligen Konzessionspflicht konkret zu prüfen.

Gegen die vorgesehenen Zinssätze erheben wir keinen Einwand. Wir weisen allerdings darauf hin, dass bei unterjährigen Zinssatzänderungen, auch wenn es sich um EU-referenzzinssatzmäßige Anpassungen handelt, eine neuerliche Anhörung der OeNB erforderlich wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Direktorium  
der  
Oesterreichischen Nationalbank**

